

„Investment Screenings“ in der Permakrise

Grenzen und Widersprüche des geoökonomisierten Staatsinterventionismus

Oliver Prausmüller

Zusammenfassung

Der Beitrag verknüpft aktuelle Diskussionen zu Deglobalisierung und Geoökonomisierung mit der erheblichen Aufwertung staatlicher Kontrollinstrumente gegenüber ausländischen Direktinvestitionen. Immer mehr Regierungen zeigen eine erhöhte Wachsamkeit dafür, Aufkäufe in kritischen Bereichen wie etwa Verkehrsinfrastruktur, Telekommunikation oder zuletzt auch im Gesundheitswesen besser kontrollieren zu können. Zugleich zeigt sich, dass die derzeit stark anzutreffende Versicherheitlichung von Investitionskontrollen das Abschirmen wirtschaftspolitischer Entscheidungen von öffentlichen Interessen fördert. Der Beitrag arbeitet die Widersprüche des neu entdeckten außenwirtschaftlichen Staatsinterventionismus und seiner Einbettung in marktzentrierte Rahmenwerke des neuen Konstitutionalismus heraus.

Einleitung

Die internationale politische Ökonomie befindet sich – so die wiederkehrende Diagnose – in einem Zustand der Dauerkrise: Diese „Permakrise“ war zuletzt durch die enge Abfolge der COVID-19-Krise und des Kriegs in der Ukraine geprägt. Jüngste Erfahrungen mit unterbrochenen Lieferketten, dem multilateralen Organversagen im globalen Konkurrenzkampf um Impfstoffe oder auch den fossilen Abhängigkeiten gegenüber Russland geben Zeugnis davon. In diesem Krisenpanoptikum haben Diskussionen über eine Geoökonomisierung und Deglobalisierung globaler Handels- und Investitionsbeziehungen neuerlich stark Fahrt aufgenommen. Vieles dreht sich darin um einen geänderten Blickwinkel auf außenwirtschaftliche Interdependenzen und die zurückliegende Ära der Liberalisierung. So ist es gegenwärtig kaum mehr möglich, die damit einhergehenden Risiken – wie etwa erhöhte Abhängigkeit und Vulnerabilität – im außenwirtschaftlichen Diskurs auszublenden.

Die Neuentdeckung des staatlichen Interventionismus im Rahmen grüner Industriepolitik und die verschärften Rivalitäten in der Triade USA-China-EU haben diese Absatzbewegung von zentralen Pfeilern der liberalen Weltwirtschaftsordnung zusätzlich befeuert. Vor diesem Hintergrund widmet sich dieser Beitrag den Implikationen, die diese Verschiebungen für die Entwicklung sog. „Investment Screenings“ haben. Diese sind für immer mehr Regierungen das außenwirtschaftliche Schutzinstrument der ersten Wahl, wenn es um die Kontrolle von ausländischen Direktinvestitionen in strategisch wichtigen Bereichen geht (z.B. kritische Infrastruktur, Technologien, Ressourcen). Prominentere Diskussionen zu Investitionskontrollen waren zuletzt beispielsweise im deutschsprachigen Raum rund um den Hafen Hamburg oder den Flughafen Wien anzutreffen (Gepp 2022, Twickel 2022).

Für eine Reflexion auf die Entwicklung von Investitionskontrollen in der Permakrise geht der Beitrag wie folgt vor: Der erste Schritt widmet sich hinführend zentralen Debattenmotiven aus der Deglobalisierungs- und Geoökonomisierungs-Diskussion. Diese betreffen insbesondere die neu entdeckte Rolle des Staates im Akkumulationsprozess und den damit verbundenen vermehrten Einsatz strategischer außenwirtschaftspolitischer Instrumente (1). Darauf folgt eine Verortung des aktuellen Momentums von „Investment Screenings“: Diese betrifft zum einen zentrale Muster des gegenwärtigen Entwicklungstrends und das dominante institutionell-rechtliche Design von Investitionskontrollen. Zum anderen wird dieses Momentum mit aktuellen Einordnungen der krisenhaften Umbrüche in der Internationalen Politischen Ökonomie verzahnt und mit den Engführungen neoliberal geprägter, neu konstitutionalistischer Außenwirtschaftspolitik konfrontiert (2). Auf dieser Basis führt der abschließende Teil die am Beispiel der Entwicklung von Investitionskontrollen veranschaulichten Grenzen und Widersprüche des geoökonomisierten Staatsinterventionismus zusammen. Dies ist die Grundlage dafür, abschließend einen Ausblick auf aktuelle Auseinandersetzungen zur außenwirtschaftlichen Bearbeitung der Permakrise zu geben (3).

Von der Permakrise zur strategischen Deglobalisierung „by design“?

Die starke Konjunktur der Rede von „aktiver Industriepolitik“, „strategischer Autonomie“ oder „Resilienz“ soll nicht darüber hinwegtäuschen, wie konfliktiv die dahinter laufenden Suchprozesse nach Alternativen zu einer vornehmlich marktschaffenden Rolle staatlicher Politiken sind. Das Projekt einer neoliberalisierten, wettbewerbsstaatlich-de-regulativ vermittelten Globalisierung hat selbst in vormaligen Zentren wie den USA offenbar ausgedient. Doch was folgt nach? Eine vornehmlich von geoökonomischen und „versicherheitlichten“ Logiken getriebene Form der Deglobalisierung? Hält in diesem Fall der Befund aus einem zentralen Strang des „Geoökonomie“-Diskurs, dass sich vornehmlich geopolitische bis militärische Konflikte zunehmend in die ökonomische Austragungsarena verschieben? (früh dazu: Luttwak 1990, zum aktuellen Überblick: Babić/et al. 2022). Welche Überlappungen zeigen sich mit anderen Treibern der Permakrise (von Klimakrise bis zur zunehmenden sozialen Polarisierung)? Und welche Strategien, Varianten des „Non-Decision-Making“ und (Selbst)Blockaden orientieren die Bearbeitung der kulminierten Widersprüche zwischen aktuellen Versuchen eines außenwirtschaftlichen „Derisking“ und fortlebenden neoliberalen Pfadabhängigkeiten?

Überwiegt staatlicher „Notpragmatismus“ (Urban 2020), der mit seinem vornehmlich reaktiven, pfadabhängigen Modus in der Permakrise zu Formen einer Deglobalisierung „by disaster“ beiträgt? (z.B. infolge vermehrt auftretender gewaltförmiger Eskalation und geopolitischer Blockbildungen, der Zunahme von katastrophischen Ereignissen im Zuge der Klimakrise oder auch erhöhter Risiken für disruptive Desintegration und Handelskriege). Oder nimmt das zu, was Stefan Schmalz bislang eher nur vereinzelt in diesen kulminierten Ausnahmesituationen festmacht: Stärker strategisch, selektiv ausgerichtete Formen einer Deglobalisierung „by design“, die von bewusster Strategieentwicklung und proaktiven Regulierungsversuchen getragen sind (Schmalz 2022).

Das verweist zugleich auf Analysen, die in laufenden Krisenpolitiken durchaus eine Bewegung weg von „ad hocery“ (im Sinne notpragmatischer Eingriffe auf kurze Sicht) hin zu einem grundlegend verschobenen Beziehungsmuster in den Staat-Markt-Verhältnissen ausmachen. So heben etwa van Apeldoorn/de Graaff die wichtigen Verstärkereffekte hervor, die zuletzt von der COVID-19-Krise für eine längerfristig, strategisch angelegte Rolle des Staates im kapitalistischen Akkumulationsprozess ausgegangen sind (van Apeldoorn/de Graaff 2022). Während sich beispielsweise die staatlichen Interventionen im Zuge der Finanzkrise 2008f. nicht in dauerhafte Verschiebungen übersetzt hätten, kommen sie gegenwärtig zu diesem (vorläufigen) Ergebnis: „the market-directing role of the state is getting more prominently to the fore within the global economy generally (...) Within what is still global capitalism, the state is taking up a much more active role in steering global markets, or their own market within it“ (ebd.: 321). Die Vorzeichen stehen also auf eine stärker marktlenkende Orientierung staatlicher Politiken, die immer mehr Spannungen zwischen aktiv staatlich vorangetriebenen, missionsorientierten Transformationsprojekten (wie etwa in der Industriepolitik) und den etablierten, stark neoliberal geprägten Regelwerken des globalen Freihandels- und Investitionsregime erzeugt.

Sowohl für die Versuche einer Deglobalisierung „by design“ als auch für die Neuentdeckung aktiv angeleiteter Markt-Staat-Verhältnisse bilden folglich außenwirtschaftspolitische Strategieprozesse zur Restrukturierung offensiver und defensiver Interessen ein wichtiges Reflexionsmaterial. Diese laufen beispielsweise im EU-Kontext prominent unter dem Titel „strategische Autonomie“ zusammen. Darüber hinaus ist weltweit neues wirtschaftspolitisches Vokabular in Umlauf, das sich beispielsweise um Begriffe wie weltwirtschaftliche „Fragmentierung“ in den Bereichen Handel, Investitionen und Finanzen oder auch unterschiedliche Grade des „Derisking“ und „Decoupling“ in den Außenwirtschaftsbeziehungen dreht (vgl. UNCTAD 2023a, IMF 2023). Für die weitere Einordnung dieser Entwicklungsdynamiken gewinnt somit die Frage nach den Möglichkeiten, Widersprüchen und Grenzen gegenwärtig neu justierter außenwirtschaftlicher Schutzinstrumente nochmals an Relevanz.

Ein wichtiger Kreuzungspunkt dieser Diskussion ist die neue Wachsamkeit gegenüber ausländischen Direktinvestitionen in kritischen Wirtschaftsbereichen, die sich auf die Frage „Wer kauft sich da eigentlich ein?“ zuspitzen lässt (Mayr/Prausmüller 2022). Diese ist nicht nur in ihrem ökonomischen Kern angesichts stark transnationalisierter Kapitalverkettungen und Eigentumskonstruktionen oft schwer zu beantworten. Diese Frage bewegt sich zudem durch eine Art juristisch-institutionelles Sperrgebiet, da umfassende Beschränkungsverbote für ausländische Direktinvestitionen und Kapitalverkehrsliberalisierungen einen wesentlichen Teil der sog. „goldenen Zwangsjacke“ (Friedman 2000) ausmachen. Zugespißt ausgedrückt: Die Jacke wird in den seltensten Fällen einfach „frei Hand“ abgelegt. Auch in diesem Zusammenhang treffen gezielte Maßnahmen für eine Deglobalisierung „by design“ auf eine Reihe von rechtlichen Restriktionen und strategischen Erwägungen, wenn es um eine Abkehr von Regelwerken disziplinierender Neoliberalisierung geht (Gill 2002). Es besteht somit ein erhebliches Spannungsfeld zwischen Domänen der Hyperglobalisierung in den letzten Dekaden (wie z.B. der internationalen Kapitalverkehrsfreiheit) und fortlaufenden politischen Versuchen, staatliche Handlungsfähigkeit in einer Reihe von kritischen Schlüsselbereichen wieder herzustellen (z.B. kri-

tische Infrastrukturen, Technologie, Ressourcen). In diesem Zusammenhang gelten sog. „Investment Screenings“ (zu Dt. meist: „Investitionsprüfungen“ und/oder „Investitionskontrollen“) in immer mehr Staaten als Instrumente der Wahl, wenn es um die Überprüfbarkeit bis Abwehr von strittigen Aufkäufen in kritischen Bereichen wie etwa Häfen, Robotik, Energieinfrastruktur oder auch Pharmaproduzenten geht. Der folgende Abschnitt widmet sich daher den damit einhergehenden Entwicklungstrends und der Einordnung dieses neuen Momentums von „Investment Screenings“ im Feld der Internationalen Politischen Ökonomie.

Investitionskontrollen in der Krise: Entwicklungsmuster und Widersprüche

Für die Vertiefung der laufenden Deglobalisierungs-Diskussion ist es zweckdienlich, unterschiedliche Dimensionen einzubeziehen. Das wird nicht nur vorgeschlagen, um aktuelle Verschiebungen analytisch und empirisch konkreter greifbar zu machen – nämlich ob und wie Deglobalisierungsprozesse in unterschiedlichen Bereichen wie z.B. Handel, Finanzmärkte oder Investitionen stattfinden. Darüber hinaus können damit im nächsten Schritt die Wechselwirkungen zwischen diesen unterschiedlichen Bereichen, aber auch die Beziehungen zwischen Mikro- und Makrodynamiken (wie z.B. die Strategien einzelner Unternehmen im Verhältnis zum laufenden Sanktionsregime gegenüber Russland), stärker bestimmt werden (vgl. Schmalz 2022: 356, Nölke 2022). „Investment Screening Mechanisms“ (ISM) sind – so lässt sich in einer ersten Verortung festhalten – vor allem an der Schnittstelle von ausländischen Direktinvestitionen und internationalem Handel angesiedelt.

Sie tangieren zudem alle vier Dimensionen „struktureller Macht“ in der Weltwirtschaft: Sicherheit, Produktion, Finanzen und Wissen (Strange 2015). Es geht also nicht nur darum, ob z.B. ein Investor aus Land „A“ in Land „B“ aufgrund fehlender Schutzvorkehrungen gegen dessen Willen etwa ein strategisch wichtiges High-Tech-Unternehmen aufkaufen kann (inklusive zugehöriger Vorbehalte z.B. gegenüber einem Technologieabfluss). Darüber hinaus zeigen sich verschärfte geoökonomische Auseinandersetzungen um die Macht, „to shape and determine the structures of the global political economy within which other states, their political institutions, their economic enterprises and (not least) their scientists and other professional people have to operate“ (ebd.: 27). Ob es um das Ausbremsen bis Eindämmen von geoökonomischen Konkurrenten durch die Kontrolle kritischer Komponenten in der Wertschöpfungskette (wie z.B. Halbleiter) oder den Einfluss auf Knotenpunkte in der globalen Verkehrsinfrastruktur geht: Investment Screenings werden hier nicht zuletzt in Stellung gebracht, um einem Kontrollverlust über entscheidende Spielanordnungen in der internationalen politischen Ökonomie vorzubeugen. Diese strukturelle Machtdimension von ISM zeigt sich besonders markant im Kontext der USA. Diese haben nun ihre Investitionskontroll-Mechanismen (rund um den sog. „CFIUS“) dahingehend nachgerüstet, verstärkt die Investitionstätigkeiten von US-Unternehmen in bestimmten „bedenklichen“ Ländern unter Zugriff zu bekommen (bislang findet sich nur China inkl. Hongkong und Macau auf der Liste). Dieser erweiterte Fokus auf sog. „outbound-investments“ im Namen der nationalen Sicherheit gilt folglich für als besonders kritisch eingestufte Bereiche wie z.B. Halbleiter, Mikroelektronik oder auch künstliche

Intelligenz. Zuletzt hat zudem die EU in Aussicht gestellt, im Zuge der Überarbeitung ihrer FDI-Screening Verordnung ebenfalls eine stärkere Extra-Territorialisierung von Investitionskontrollen anzustreben. Künftig sollen also nicht nur ausländische Direktinvestitionen in der EU („inbound“), sondern auch vermehrt die Investitionstätigkeiten europäischer Unternehmen außerhalb der EU („outbound“) in Prüfung genommen werden (vgl. EK 2023: 11, Bloomstein 2023, Mayr/Prausmüller 2022). Diese Formen eines – in seinem Geltungsanspruch auch territorial – erweiterten geoökonomisierten Staatsinterventionismus verweisen auf eine starke Aufrüstungsbewegung von außenwirtschaftlichen Regulierungstechniken, die bei weitem noch nicht ihren Zenit erreicht hat. Im verschärften geoökonomischen Konfliktgeschehen gewinnen somit ISM auch als Teil der Auseinandersetzungen um „weaponized interdependence“ nochmals an Relevanz (Drezner/et al 2021). Darüber hinaus ist angesichts dieser strukturalen und erweiterten geoökonomischen Machteinsätze eine Einstufung von ISM als ein „bloß“ defensives außenwirtschaftliches Schutzinstrument immer weniger möglich.

Auf der operativen Ebene eröffnet dieses außenwirtschaftliche Regulierungsinstrument zugleich eine variable Bandbreite an Interventionsmöglichkeiten. Sie reichen von staatlich angeordneten Genehmigungspflichten und Prüferfordernissen für bestimmte Erwerbsvorgänge über deren Konditionalisierung (Genehmigung nur unter gezielten Auflagen) bis hin zu den invasiveren Maßnahmen wie Untersagung oder Rückabwicklung des Geschäfts. Investitionsprüfungen und -kontrollen greifen großteils in einer frühen Phase des Erwerbsvorgangs, samt der zugehörigen Melde- und Genehmigungspflichten sowie Prüfverfahren (in der sog. „pre-establishment“-Phase). Doch auch diese Abgrenzung fällt zunehmend schwerer, da Regierungen sich vermehrt offenhalten, auch „ex post“ nach Vertragsschluss eine Investitionsprüfung zu veranlassen (wenn z.B. Genehmigungspflichten verletzt wurden). Das gegenwärtige Momentum von Investitionsprüfungen führt also nicht nur dazu, dass Staaten vermehrt ihre Frühwarnsysteme ausbauen und konkrete Maßstäbe für Kritikalität entwickeln müssen (Prausmüller 2021: 77 f.). Darüber hinaus ist zu bedenken, dass dem stärker de-liberalisierenden Impact dieses Schutzinstruments auch weiterhin starke Interessen an einer sehr selektiven, vor allem sicherheitlich beschränkten Anwendbarkeit von ISM gegenüberstehen.

Letzteres zeigt sich auch in dem derzeit vorherrschenden institutionell-rechtlichen Design von ISM: Darin wird vorrangig auf versicherheitslichte Prüfmaßstäbe abgestellt (wie etwa aus Gründen der „nationalen Sicherheit“ oder einer Gefährdung von „Sicherheit und öffentlicher Ordnung“). Unter rechtlichen Gesichtspunkten fällt hier nicht zuletzt ins Gewicht, dass sich ein derartiges Design von ISM auf dafür bestehende Ausnahmegründe im – sonst in der Regel restriktiv und sehr liberalisierungsaffin ausgerichteten – globalen Investitions- und Handelsregime berufen kann. Das führt beispielsweise dazu, dass die EU die diesbezügliche Vereinbarkeit ihrer FDI-Screening Verordnung mithin wie folgt begründet: „Gemäß den internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Handels- und Investitionsabkommen, die mit Drittstaaten geschlossen wurden, können die Union und die Mitgliedstaaten aus Gründen der Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung unter bestimmten Voraussetzungen restriktive Maßnahmen im Zusammenhang mit ausländischen Direktinvestitionen ergreifen“ (EU 2019, Erwägungsgrund 3)¹.

Innerhalb dieses versicherheitslichten Horizonts haben ISM potentiell eine hohe

Durchschlagskraft (die z.B. die Möglichkeit zur Untersagung eines Erwerbsvorgangs einschließt), können jedoch auch sehr graduell und zurückhaltend eingesetzt werden. Diese Flexibilität dürfte auch begründen, warum Investment Screenings im gegebenen Kontext das defensive außenwirtschaftliche Schutzinstrument der ersten Wahl sind, wenn es um Zielkonflikte zwischen „weicheren“ und „härteren“ Kontrollmaßnahmen sowie strategisch mehr oder weniger gezielt einsetzbaren Instrumenten zum Schutz kritischer Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche geht. Regierungen sind im Zuge der Permakrise – so ein prominenter Diskussionsstrang in der Internationalen Politischen Ökonomie – vermehrt in ihrer ökonomischen Staatskunst („economic statecraft“) gefordert. Diese schließt das genaue Kalibrieren ihrer Regulierungen für ausländische Investitionen in einer Situation verschärften strategischen Wettbewerbs ein (Aggarwal/Reddie 2021). Diese führt zu einer Neuordnung von offensiven und defensiven Interessen zu einer strategischen Investitions- und Handelspolitik, die Vor- und Nachteile außenwirtschaftlicher Öffnung bewusster abwägt sowie Kontroll- und Handlungsfähigkeit in kritischen Bereichen wie z.B. Infrastruktur, Technologie, Ressourcen (zurück) zurückgewinnen will. Der dafür zur Verfügung stehende außenwirtschaftspolitische Werkzeugkasten ist in den letzten Jahren markant durch die Einführung und/oder das Nachschärfen von ISM erweitert worden.

Es ist hier – trotz einer erst schrittweise verbesserten Datenlage – von mindestens 40 Staaten auszugehen, die mittlerweile über einen ISM verfügen. Im Zeitverlauf zeigt sich ein gradueller Anstieg seit Mitter 2000er-Jahre, der zuletzt in der COVID-19-Krise einen markanten Ausschlag nach oben erfahren hat (vgl. Bauerle Danzmann/Meunier 2023:3; UNCTAD 2023b: 4). Die Einführung bzw. Nachschärfung von ISM ist dabei vorwiegend auf den OECD-Raum konzentriert. Insbesondere dort zeigt sich den letzten 15 Jahren ein stetiger Vormarsch. Dieser ist durch die starke Ausrichtung von Investitionsprüfungen auf sicherheitsbasierte Konzepte gekennzeichnet (s.o.; wie etwa „national security“ oder im Falle der EU auf „Sicherheit und öffentliche Ordnung“). Mittlerweile wird davon ausgegangen, dass um die 60 Prozent der globalen FDI-Flüsse potentiell unter die Reichweite von ISM fallen (vgl. OECD 2021: 7; für einen aktualisierten Länderüberblick OECD 2023). Eines der besten verfügbaren Datasets („PRISM“) in diesem jungen Forschungsbereich fokussiert räumlich auf die Entwicklung von ISM in der OECD und zeitlich vom Jahr 2007 weg. Dieses Anfangsdatum wird als „high watermark of neoliberal economic integration“ eingezogen, bevor ab 2008 beispielsweise die globale Finanz- und Wirtschaftskrise, die Eurokrise und der Aufstieg chinesischer Auslandsinvestoren manifester wurden (Bauerle Danzmann/Meunier 2023: 5). Diese zeitliche Einordnung der schrittweisen Zunahme von ISM ist auch aus globaler Perspektive plausibel (etwas auf Basis der Daten der UNCTAD 2023b) und fügt sich in weiter gefasste Analysen zur Erosion des liberalen Handels- und Investitionsregimes seit Ende der 2000er-Jahre ein (z.B. IMF 2023).

Auf alleinig geoökonomische Treiber – mit dem prominenten Motiv der Abwehr von sog. „adversarial capital“ des systemischen Rivalen China – lässt sich der stetige Aufstieg von ISM in den letzten 15 Jahren nicht zurückführen. Zuletzt hat die COVID-19-Krise dem ISM-Trend nicht nur nochmals einen markanten Schub gegeben. Darüber hinaus zeigt sich sowohl in den konkreten Nachschärfungen von ISM (etwa durch sektorale Ausweitungen und gesenkte Prüfschwellen im kritischen Gesundheitsbereich und für medizinische Versorgungsindustrie) als auch in erweiterten Risikoanalysen,

dass weitaus umfangreichere öffentliche Schutzinteressen Platz greifen (Prausmüller 2021: 78; Mayr/Prausmüller 2022). Der Trend zu ISM muss nicht zuletzt auch als ein Versuch von Regierungen verstanden werden, ein Gegengewicht zum wirtschaftspolitischen Kontrollverlust herzustellen, der aufgrund der vormaligen Privatisierungswellen von öffentlichem Eigentum und infrastrukturelevanten Unternehmen besteht. Für weitergehende Einordnungen ist zudem aufschlussreich, welche Metamorphosen wesentliche Sicherheitskonzepte bereits vor der Pandemie vollzogen haben: „The concept of national security advanced from countering military threats to also protecting strategic industries and critical infrastructure. The reasoning behinds this move is that the protection of core domestic economic assets may be as important for a country’s well-being as the absence of military threats. A further explanation may be that governments considered some sort of FDI screening in this area as a necessary counterweight to earlier privatizations of State-owned companies and infrastructure facilities. Extending the scope of screening was in part also a reaction to the increasing investment activities of foreign State-owned enterprises“ (UNCTAD 2019: 96). Vor dem Hintergrund dieser elementaren Entwicklungsmuster erscheint es zugleich sinnvoll, die Einordnung des gegenwärtigen ISM-Momentums zumindest unter zwei Gesichtspunkten nachzuschärfen.

Erstens stehen zwar ISM aus guten Gründen derzeit im Fokus außenwirtschaftlicher Debatten. Dennoch handelt es sich bei weitem nicht um das einzige Instrument, das für die strategische Regulierung von FDI eingesetzt wird. So sind beispielsweise defensive außenwirtschaftliche Instrumente wie etwa sog. „foreign equity limitations“ zwar im OECD-Raum weniger relevant: Derartige Deckel zielen auf Maximalgrenzen für ausländische Kapitalbeteiligungen. Sie sind in Ländern des globalen Südens ein nach wie vor prominentes Instrument, um staatlichen Einfluss in kritischen Schlüsselbereichen (z.B. Telekom) zu sichern. Die Abschaffung von derartigen außenwirtschaftlichen Schutzinstrumenten war zwar in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand von z.B. Verhandlungen zu Freihandels- und Investitionsabkommen (als sog. nicht-tarifäre Handelshemmnisse). Doch gezielte Beschränkungen für ausländische Kapitalbeteiligung weisen im globalen Süden nach wie vor eine bemerkenswerte Persistenz auf. Das verdeutlicht nicht nur die Relevanz anderer defensiver außenwirtschaftlicher Instrumente, die bereits frühzeitiger u.a. aus entwicklungsstaatlichen Erwägungen gegenüber außenwirtschaftlichen Abhängigkeiten erwachsen sind. Darüber hinaus stellt sich nicht zuletzt die Frage nach der besonderen Attraktivität von ISM im OECD-Kontext in der gegenwärtigen Krisenkonstellation. Hier liegt die Vermutung nahe, dass einer der Vorzüge von ISM u.a. in ihrer flexibleren (Nicht)Anwendbarkeit und Vereinbarkeit mit nach wie vor starken Kapitalexporthinteressen gesehen wird. Möglicherweise ist zudem ein Faktor, dass im Falle der jüngsten Einführungen von ISM weniger Konfliktkosten mit dem zwar erodierenden, aber nach wie vor etablierten (neo)liberalen Handels- und Investitionsregime bestehen (das würde dann auch ansatzweise für jüngste ISM-Einführungen im stark weltmarktintegrierten Außer-OECD-Raum gelten).

Zweitens rückt die Vorgeschichte von Investment Screenings im OECD-Raum selbst nochmals wichtige polit-ökonomische Verschiebungen in den Blick. In der Konstellation des sog. „embedded liberalism“ (Ruggie 1982) und des stärker binnenwirtschaftlich

orientierten keynesianischen Wohlfahrtsstaats waren „Screenings“ ein gängiges Regulierungsinstrument, um Transaktionsflüsse bzw. ausländische Direktinvestitionen aus explizit ökonomischen Gründen zu prüfen. Zwar bestehen – wie etwa im Falle von Kanada – nach wie vor ISM im OECD-Raum, die auf Basis eines sog. „net benefit“-Tests arbeiten. Darin werden bis heute Kriterien wie z.B. Auswirkungen auf Beschäftigung, Vereinbarkeit mit Industriepolitik oder technologische Entwicklung in Betracht gezogen. Dem Zurückdrängen derartiger, vermehrt als „protektionistisch“ gebrandmarkter Prüfkriterien steht die seit den 1970er-Jahren zunehmend einsetzende Liberalisierung des globalen Kapitalverkehrs gegenüber. Rechtlich-institutionell ging diese Liberalisierungsära infolge mit dem breitflächigen Ausrollen von Regelwerken einher, die weitreichende Beschränkungsverbote für ausländische Direktinvestitionen beinhalten (etwa im Rahmen der OECD, der WTO oder der EU, s.o.). Diese Doppelbewegung von „roll-back“- und „roll-out“-Neoliberalisierung (Peck/Tickell 2022) wirkt bis heute stark nach: Während die ausdrückliche Bezugnahme auf ökonomische, soziale und/oder wohlstandsorientierte Begründungen in der gegenwärtigen Renaissance von ISM nach wie vor ein relativ starkes wirtschaftspolitisches Tabu darstellt, ist die neuere Generation von ISM zuvorderst auf eine Versicherheitlichung („securitization“) des Prüfgeschehens ausgerichtet. Damit wird in der aktuellen Permakrisen-Konstellation also ein Design von ISM gewählt, das zumindest in offiziellen Darstellungen staatliche Interventionen vornehmlich mit Sicherheitserwägungen zu legitimieren sucht. Das lässt sich auch als Ausdruck einer strategisch gezielten, selektiven Deglobalisierung „by design“ verstehen, die teilweise von Regierungen in sicherheitspolitischem Gewand gewissermaßen „verkleidet“ wird.

Aus analytischer Perspektive haben diese jüngsten Entwicklungsmuster von ISM starkes Interesse an der darin anzutreffenden Hybridisierung von ökonomischen und Sicherheitsbelangen geweckt. Dies trifft sich beispielsweise mit dem weitergefassten, geoökonomischen Befund, dass die Grenzziehungen zwischen diesen beiden Bereichen zunehmend einbrechen (Gertz 2021). Die zunehmende Nutzung von sicherheitlich begründeten Ausnahmen fordert Grundfesten disziplinierender Neoliberalisierung heraus. Diese hatte Gill zu Hochzeiten entsprechender Politiken mit den drei „C“ umschrieben: die zentrale Maßgabe, dass Staaten ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis stellen („Credibility“) sowie folglich durch entsprechende, kohärente Politiken („Consistency“) das Vertrauen („Confidence“) von Investoren und der darum gebauten Beratungs- und Bewertungsindustrie bewahren. Das juridisch-institutionelle Spiegelbild dieser polit-ökonomischen Disziplinierung wurde wiederum insbesondere im Aufstieg von stark supranationalisierten Vertragswerken in der Handels-, Investitions- oder auch Fiskalpolitik gesehen, die auf eine nachdrückliche Einschränkung wirtschaftsdemokratischer Interventionsmöglichkeiten und das Festzurren marktzentrierter Vorrangregeln ausgerichtet sind. Dieser „neue Konstitutionalismus“ wird demnach mit zwei maßgeblichen Zielen verbunden: „to prevent future governments from undoing commitments to a disciplinary neoliberal pattern of accumulation“ und gegenläufige Kräfte durch Strategien der „co-optation, domestication, neutralization and depoliticization“ einzudämmen (Gill 2002: 48; zur Diskussion des „neuen Konstitutionalismus“ Prausmüller 2021: 74). Zwar hat die Durchsetzbarkeit neu konstitutionalistischer Projekte der „zweiten Generation“ in den letzten Jahren stark abgenommen (siehe z.B. das Scheitern des EU-USA-Flaggschiffprojekts TTIP im Handels- und Investitionsbereich). Doch

bleibt auch im Lichte aktueller Debatten zur Erosion des neuen Konstitutionalismus zu berücksichtigen, dass die darin eingelassenen marktzentrierten Sicherheitsvorkehrungen stark darauf ausgerichtet sind, gerade auch krisenhafte Erschütterungen möglichst zu überdauern.

Unter diesem Gesichtspunkt bleibt der gegenwärtige Trend zur Versicherheitlichung in der Investitionspolitik und von ISM sehr widersprüchlich. Die zunehmende Nutzung und Dehnung von sicherheitlich begründeten Ausnahmen vom etablierten, stark neoliberal geprägten Handels- und Investitionsregime können dieses zwar stark herausfordern. Grundlegend infrage gestellt – im Sinne eines breiter angelegten „roll-backs“ von bestehenden neoliberal-disziplinierenden Vorrangregeln (vgl. Brenner/et al. 2014: 138f.) und einer systematischen Aufwertung öffentlicher Schutzinteressen – wird dieses damit zugleich nicht. Es handelt sich eher um wenig kohärente, widersprüchliche Bearbeitungsstrategien des laufenden Krisengeschehens, die im Windschatten bestehender Ausnahmebestimmungen für Fragen der (nationalen) Sicherheit fahren. Inwiefern die für die Begründung staatlicher Interventionen verwendeten „essential security exceptions“ einen „self-judging“ Charakter aufweisen – also ob die betroffenen Nationalstaaten tatsächlich auf ihre Definitionshoheit über die potentielle Reichweite dieser eher vagen Ausnahmen im Streitfall zählen können – ist womöglich eine der brisantesten außenwirtschaftlichen rechtlichen Fragen der nächsten Jahre (vgl. Bauerle Danzmann/Meunier 2023: 3, Bonnitcho 2020).

In Diskussionen zum Aufkommen einer geoökonomischen Weltordnung wurde frühzeitig darauf hingewiesen, dass die vermehrte Verwendung von sicherheitlichen Begründungen für staatliche Marktinterventionen zu einer Reihe von Grenzverschiebungen führt. Dies betrifft mitunter auch die immer stärker präsente Legitimierung außenwirtschaftlicher Interventionen im Namen der „ökonomischen Sicherheit“. Ein wesentlicher Effekt dieses neuartigen Nexus von Sicherheits- und Wirtschaftsfragen ist, dass zunehmend die Linien zwischen „Protektionismus“ und „Protektion“ verschwimmen (vgl. Roberts et al. 2019: 665). Doch im Gegenzug zeigen sich auch ausgeprägte Kontinuitäten bei der Abschirmung öffentlicher Interessen und Beschränkung wirtschaftsdemokratischer Handlungsspielräume. Die starke Versicherheitlichung von ISM wird nicht zuletzt dafür genutzt, diese in der konkreten Anwendung von öffentlichen Transparenzverpflichtungen zu entbinden und der demokratischen Einflussnahme zu entziehen. Das vorherrschende Design von ISM als außenwirtschaftliches Schutzinstrument zur Abwehr von vornehmlich sicherheitlichen Gefahren eignet sich infolge dafür, beispielsweise das Unterbinden ausländischer Direktinvestitionen in kritischen Infrastrukturbereichen geopolitisch aufzuladen und so von der wirtschaftlichen Verbotsphäre für staatliche Interventionen (inkl. „Protektionismus“-Vorwurf) in eine vornehmlich sicherheitspolitisch kodierte Legitimierungssphäre zu ziehen.

Es zeigt sich zudem deutlich, dass diese Form der sicherheitlichen Beschränkung von staatlichen Interventionen eine willkommene Strategie für weiterhin stark markliberal ausgerichtete Staatsapparate ist, anderweitige Schutzinteressen in der tatsächlichen Ausgestaltung von Investitionskontrollen nicht abbilden zu müssen. Versicherheitlichung bis Geopolitisierung sind in diesem Design von ISM daher auch als wichtiges Vehikel für aktuelle Versuche zu verstehen, die Kontinuität neu konstitutionalistischer Vorgaben zu gewährleisten. Damit ist nicht nur auf die Kritik an der „Black box“ Investitionskontrolle (Mayr/Prausmüller 2022, Gepp 2022) verwiesen,

wenn es um die technokratisch-entpolitisierte Abschirmung öffentlich hoch relevanter Fragen zu Aufkäufen von Bereichen kritischer Infrastruktur geht. Darüber hinaus sind davon weitergehende Fragen wie z.B. zur Definitionsmacht über das tatsächliche (Nicht)Auslösen von Investitionsprüfungen, zu den selektiven Eingabemöglichkeiten und damit Grundlagen der Risikobewertung oder auch die fehlende, konkretere öffentliche Information zu in der Investitionskontrolle durchgeführten Prüffällen betroffen.

Vor diesem Hintergrund sehen liberalisierungsaffine Akteure wie z.B. die Europäische Kommission in der Versicherheitlichung und Geopolitisierung von staatlichen Marktinterventionen einen Weg dafür, weiter gefasste Verwendungen von ISM einzudämmen (wie etwa in der Form expliziter „net benefit“-Tests und/oder eine ausdrückliche Erweiterung von Prüffaktoren um Kriterien wie z.B. Auswirkungen auf soziale Kohäsion, universelle Versorgung oder industriepolitische Entwicklung). Innerhalb dieser derart strategisch „selektiv-protektiven Wende“ sollen Markteingriffe möglichst auf ihren Beitrag zu einer wehrhaften offenen Marktwirtschaft beschränkt bleiben. Im Gegenzug besteht etwa seitens der EK ein hohes Augenmerk darauf, Reibungsflächen zu ihren nach wie vor offensiven Liberalisierungsinteressen in EU-Drittstaaten möglichst gering zu halten und bestehende markliberale Vertragswerke gegenüber einer grundlegenden Revision abzuschirmen (Prausmüller 2021: 79, 2019).

Schluss

Zusammengenommen laufen in den gegenwärtigen Entwicklungsmustern von ISM zentrale Widersprüche von Krisenbearbeitungen der Permakrise zusammen: Augenscheinlich ist das starke Zusammenfallen von sicherheitlichen Begründungen für staatliche Marktinterventionen und einer fortgesetzten technokratischen Abschirmung wirtschaftspolitischer Entscheidungsprozesse ein zentraler Zug in der gegenwärtigen Hochkonjunktur von Investitionskontrollen. Während die aktuell stark anzutreffende geopolitische bis geoökonomische Aufladung von transnationalen Eigentumskonflikten zur Kontrolle über kritische Infrastrukturen, Technologien oder auch Ressourcen diesen Abschirmungsversuchen zuarbeitet, zeichnen sich auch potenzielle Umschlagspunkte ab. Diese sind dadurch angezeigt, dass das zugrundeliegende Sicherheits- und damit auch Risikoverständnis für das Auslösen von Investment Screenings selbst derzeit stark in Bewegung ist. Dieses zeigt sich zunehmend „chameleonartig“ (Clifford Chance 2022: 35) und kann damit trotz laufender, restaurativer Einhebungsversuche zu einer immer gewichtigeren Exit-Option aus dem Korsett neu konstitutionalistischer Rahmenwerke werden. Diese Entwicklung hätte beispielsweise in Kontrast zu regressiv-nationalistischen Formen der Deglobalisierung dann progressives Gestaltungspotential, wenn die zugrundeliegende Risikosicht eine Wendung hin zu einem wirtschaftsdemokratisch rückgebundenen Verständnis von ökonomischer Sicherheit und zu einer umfassenden Aufwertung öffentlicher Schutzinteressen nimmt.

Die derzeit fehlenden Schutzvorkehrungen für kritische soziale Infrastruktur zeigen jedenfalls auch für den Bereich der Investment-Screenings großen Handlungsbedarf auf, sich aus einem sicherheits- bis geoökonomisch verengten Verständnis außenwirtschaftlicher Schutzinstrumente zu lösen. Der Vormarsch wertextraktiver Geschäftsmodelle

delle in Bereichen wie Gesundheit, Wohnen oder Pflege fußt hier nicht zuletzt auf der Scheu von Regierungen, offensiver mit transnationalisierten offensiven Geschäftsinteressen in Konflikt zu treten (vgl. Plank/et al. 2023, Prausmüller 2021). Ähnlich gelagerte Problemstellungen mit sicherheitlich verengten staatlichen Marktinterventionen und einer geoökonomisch getriebenen Deglobalisierung zeigen sich zudem beispielsweise in der Industriepolitik. Die Spielräume, die sich angesichts der Krise des neuen Konstitutionalismus und vermehrten politischen Handlungsdrucks derzeit industriepolitisch für sozial-ökologische Transformationsprojekte eröffnen, bleiben unter diesen Bedingungen prekär. Damit laufen auch in diesem Zusammenhang relevant gewordene post-neoliberale Suchprozesse Gefahr, durch einen vornehmlich geoökonomisch unterfütterten neuen Staatsinterventionismus eingegeben zu werden (Schneider 2023, McNamara 2023). Ähnliches gilt für die fortlaufenden Auseinandersetzungen zur Kontrolle über und Instrumentalisierung von global relevanten kritischen Infrastrukturen, die geoökonomisch momentan insbesondere in der Triade USA-EU-China (vgl. Abels/Bieling 2023) ausgefochten werden. Bereiche wie Verkehr, Logistik, digitale Infrastruktur, Produktions- und Finanznetzwerke gelten damit zunehmend als maßgebliche Terrains zur Austragung eines „zweiten Kalten Kriegs“ (Schindler/et al 2023). Das geoökonomische Ringen um erweiterte Spielräume für die Ausnutzung sowie Abwehr bewaffneter Interdependenzen schlägt sich damit auch in einem Wettlauf um infrastrukturelle Flaggschiffprojekte globalen Maßstabs nieder. So ist in diesem Ringen um Netzwerk-Zentralität beispielsweise zuletzt die EU gegenüber Chinas neuem Seidenstraßen-Projekt mit ihrer sog. „Global Gateway“-Initiative zur Sicherung geoökonomischer Einflusssphären nachgezogen. Vor diesem Hintergrund wären zwar progressive Perspektiven für das solidarische Entwickeln und kooperative Sicherstellen globaler öffentlicher Güter ein wichtiger Kontrapunkt (vgl. Brand 2004). Doch dort, wo derzeit z.B. internationale Kooperation für die entschiedene Bekämpfung der Klimakrise stehen könnte, dominieren im derart geoökonomisierten Staatsinterventionismus Standortkonkurrenz und wirtschaftskriegerisches Denken (wie etwa in den verschärften Rivalitäten um Technologieführerschaft in der grünen industriellen Wende).

Für die Kritik an den Blindstellen des geoökonomisierten Staatsinterventionismus bieten unmittelbar die aktuellen Reformdiskussionen in der EU zu Outbound-Investitionskontrollen einen wichtigen Ansatzpunkt: Die Investitionstätigkeiten europäischer Finanzinvestoren und Unternehmen außerhalb der EU wären dann vor allem auch abseits einer verkürzten Sicht auf Sicherheitsrisiken kritisch unter die Lupe zu nehmen (Mayr/Prausmüller 2022). Eine Investitionskontrolle im öffentlichen Interesse müsste daher beispielsweise die Einhaltung von sozial-ökologischen Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette, gemeinwohlschädigende Konstruktionen zur Steuerumgehung oder auch die mit der Investitionstätigkeit verbundenen Klimarisiken in den Fokus rücken. Für progressive Formen einer strategisch gezielten selektiven Deglobalisierung „by design“ bleibt es jedenfalls entscheidend, das derzeit starke öffentliche Interesse an der Kontrolle über kritische Infrastrukturen und planvoller, strategischer Wirtschaftspolitik für eine breite Bewegung zur Neubegründung des Öffentlichen nutzen zu können.

Anmerkung

- 1 Die rechtliche Diskussion sowie das Spannungsfeld zwischen ISM und einer Reihe von Verpflichtungskategorien des stark neu konstitutionalistisch geprägten Handels- und Investitionsregimes (z.B. auch für das Verbot sog. „Leistungsanforderungen“ an FDI) können in diesem Rahmen nicht vertieft werden. Wichtig ist jedenfalls zu beachten: Es bestünden auch andere Optionen für das Design von ISM – wie z.B. auf ein breiteres Set von Schutzgründen ausgerichtete sog. „economic benefit“-Tests (abgezielt wird also z.B. nicht nur auf eine Gefährdung der „nationalen Sicherheit“, sondern z.B. auch auf Gefährdungspotentiale für die Beschäftigungsentwicklung). Gerade aufgrund der Unvereinbarkeit derartiger ISM-Designs mit dem etablierten Investitions- und Handelsregime haben sich bspw. Staaten wie Kanada um entsprechende, spezifische Ausnahmen für ihr abweichendes ISM-Design bemüht (z.B. im Kontext des WTO-Dienstleistungsabkommens GATS oder im Rahmen des bilateralen Freihandels- und Investitionsabkommens CETA zwischen der EU und Kanada). Für die weiterführende Diskussion dazu, wie umfangreich die künftige Ausdehnung von ISM das bestehende Handels- und Investitionsregime auch rechtlich herausfordern könnte siehe z.B. Bonniticha 2020.

Literatur

- Abels, Joscha/Bieling, Hans-Jürgen (2023): The geoeconomics of infrastructures: viewing globalization and global rivalry through a lens of infrastructural competition, in: Globalizations, DOI: 10.1080/14747731.2023.2264667
- Aggarwal, Vinod K./Reddie, Andrew W. (2021): Economic Statecraft in the 21st Century: Implications for the Future of the Global Trade Regime, in: World Trade Review, 20/2, 137–151.
- Babić, Milan/Dixon, Adam D./Liu, Imogen T. (2022): Geoeconomics in a changing global order, in: dies. (Hg.): The political economy of geoeconomics: Europe in a changing world, London, 1–27
- Bauerle Danzman, Sarah/Meunier, Sophie (2023): Mapping the Characteristics of Foreign Investment Screening Mechanisms: The New PRISM Dataset, in: International Studies Quarterly, 67/2, DOI: <https://doi.org/10.1093/isq/sqad026>
- Bloomstein (2023): Das neue U.S. Outbound Investment Screening: Ein Vorbild für die EU?, <https://www.bloms-tein.com/neues/das-neue-u-s-outbound-investment-screening-ein-vorbild-fuer-die-eu/> [z.a. 27.10.2023]
- Bonniticha, Jonathan (2020): The return of investment screening as a policy tool, <https://www.iisd.org/itn/en/2020/12/19/the-return-of-investment-screening-as-a-policy-tool-jonathan-bonniticha/> [z.a. 27.10.2023]
- Brand, Ulrich (2004): Globale Öffentliche Güter als Alternative zur neoliberalen Globalisierung?, in: Kurswechsel, 3/2004, 19–30.
- Brenner, Neil/Peck, Jamie/Theodore, Nik (2014): New constitutionalism and variegated neo-liberalization, in: Gill, Stephen/et al (Hg.): New Constitutionalism and World Order, Cambridge, 126–142.
- Clifford Chance (2022): The evolving concept of national security, <https://www.cliffordchance.com/content/dam/cliffordchance/briefings/2022/02/the-evolving-concept-of-national-security.pdf> [z.a. 27.10.2023]
- Drezner, Daniel W./Farrell, Henry/Newman, Abraham L. (Hg., 2021): The Uses and Abuses of Weaponized Interdependence, Washington, DC.
- EK (2023): Joint Communication to the European Parliament, the European Council and the Council on the „European Economic Security Strategy“, JOIN(2023) 20 final, 20.6.2023
- EU (2019): Verordnung (EU) 2019/452 vom 19. März 2019 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union.
- Friedman, Thomas L. (2000): The Lexus and the Olive Tree, New York.
- Gepp, Joseph (2022): Das Wirtschaftsministerium und der karibische Investor: Eine Prüfung in der Blackbox, <https://www.derstandard.at/story/2000139353307/das-wirtschaftsministerium-und-der-karibische-investor-eine-pruefung-in-der> [z.a. 11.11.2023]
- Gertz, Geoffrey (2021): Investment Screening before, during, and after COVID-19, in: Global Perspectives, 2/1, DOI: <https://doi.org/10.1525/gp.2021.24538>.
- Gill, Stephen (2002): Constitutionalizing Inequality and the Clash of Globalizations, in: International Studies Review, 4/2, 47–65.
- IMF (2023): Geoeconomic Fragmentation and the Future of Multilateralism, <https://www.imf.org/en/Publications/Staff-Discussion-Notes/Issues/2023/01/11/Geo-Economic-Fragmentation-and-the-Future-of-Multilateralism-527266> [z.a. 11.11.2023]

- Luttwak, Edward (1990): From Geopolitics to Geo-Economics: Logic of Conflict, Grammar of Commerce, in: *The National Interest*, 17/90, 17–23.
- Mayr, Stefan/Prausmüller, Oliver (2022): Die neue Wachsamkeit. Investitionskontrolle im Umbruch, in: *infobrief eu&international*, 4/2022, 22–28.
- McNamara, Kathleen R. (2023): Transforming Europe? The EU's industrial policy and geopolitical turn, in: *Journal of European Public Policy*, DOI: 10.1080/13501763.2023.2230247
- Nölke, Andreas (2022): Nationale Kapitalismusmodelle und wirtschaftliche De-Globalisierung, in: Schirm, Stefan/et al. (Hg.): *De-Globalisierung. Forschungsstand und Perspektiven*, 19–38, Baden-Baden.
- OECD (2023): Investment policy developments in 61 economies between 16 October 2021 and 15 March 2023, <https://www.oecd.org/daf/inv/investment-policy/Investment-policy-monitoring-April-2023.pdf> [z.a. 11.11.2023]
- OECD (2021): Transparency, Predictability and Accountability for investment screening mechanisms Research note by the OECD Secretariat, <https://www.oecd.org/daf/inv/investment-policy/2009-Guidelines-webinar-May-2021-background-note.pdf> [z.a. 11.11.2023]
- Peck, Jamie/Tickell, Adam (2002): Neoliberalizing Space, in: *Antipode*, 34/3, 380–404.
- Plank, Leonhard/Volmary, Hans/et al (2023): Shareholder-orientierte transnationale Investoren in der kritischen sozialen Infrastruktur. England, Deutschland und Österreich im Vergleich, Studie im Auftrag der AK Wien.
- Prausmüller, Oliver (2021): Die COVID-19-Krise als Wendepunkt? Infrastrukturen zwischen globalisierter Privatisierung und außenwirtschaftlicher Protektion, in: *Kurswechsel*, 4/21, 69–82.
- Prausmüller, Oliver (2019): Die EU als Schutzmacht neoliberaler Global Economic Governance, in: *Kurswechsel*, 3/2019, 81–85.
- Roberts, Anthea/Moraes, Henrique Choer/Ferguson, Victor (2019): Toward a Geoeconomic Order, in: *Journal of International Economic Law*, 22/4, 655–676.
- Ruggie, John (1982): International regimes, transactions, and change: embedded liberalism in the postwar economic order, in: *International Organization*, 36/2, 379–415.
- Schindler, Seth/Alami, Ilias/et al (2023): The Second Cold War: US-China Competition for Centrality in Infrastructure, Digital, Production, and Finance Networks, in: *Geopolitics*, DOI: <https://doi.org/10.1080/14650045.2023.2253432>
- Schmalz, Stefan (2022): Soziologie der Deglobalisierung – Editorial, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 32/3, 349–361.
- Schneider, Etienne (2023): Neue deutsche Europapolitik. Währungsunion und Industriepolitik zwischen Eurokrise und geopolitischer Wende, Frankfurt a.M./New York.
- Strange, Susan (2015) [1988]: *State and Markets*, London/New York.
- Twickel, Christoph (2022): Hamburg setzt ganz auf China, <https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-10/cosco-hamburg-hafen-china-beteiligung#was-spricht-fuer-eine-beteiligung> [z.a. 11.11.2023]
- UNCTAD (2023a): Trade and Development Report.
- UNCTAD (2023b): Investment Policy Monitor, No. 25, February 2023.
- UNCTAD (2019): World Investment Report.
- Urban, Hans-Jürgen (2020): Warum die EU jetzt vor einer ungewissen Zukunft steht, <https://awblog.at/warum-die-eu-jetzt-vor-einer-ungewissen-zukunft-steht/> [z.a. 11.11.2023]
- van Apeldoorn, Bastiaan/de Graaff, Naná (2022): The state in global capitalism before and after the Covid-19 crisis, in: *Contemporary Politics*, 28/3, 306–327, DOI: <https://doi.org/10.1080/13569775.2021.2022337>